

# Vereinbarung zum späteren Kauf eines Grundstückes im Neubaugebiet „Pferdweide“ in Schwollen

Die *zukünftige/r Käufer/in* haben sich heute die zukünftigen Bauplätze im Neubaugebiet „Pferdweide“ angesehen.

Dabei hat/haben er/sie Interesse für das für das Grundstück NR. \_\_ bekundet, und sich zum Ankauf des Grundstücks - wie im anliegenden Lageplan markiert - entschieden.

Da die Erschließung und Schlussvermessung noch nicht erfolgt sind, wird noch kein notarieller Kaufvertrag geschlossen.

Zwischen der Ortsgemeinde Schwollen, vertreten durch ihren Ortsbürgermeister Heiko Herber als zukünftiger Verkäufer

und

, als zukünftige/r Käufer/in

## **wird folgende Vereinbarung geschlossen**

### **§ 1**

Hiermit verpflichten sich die Ortsgemeinde Schwollen und *die/der zukünftige/r Käufer/in*, einen notariell beglaubigten Kaufvertrag über das o.g. Baugrundstück zu schließen, sobald die Schlussvermessung erfolgt ist und die genaue Grundstücksbezeichnung und -größe bekannt sind. Ab diesem Zeitpunkt *soll/en der/die Interessent/in/en* innerhalb einer Frist von vier Wochen einen notariellen Kaufvertrag bei der Gemeinde anmelden. Nach dieser Frist erlischt die Reservierung und die Gemeinde kann über das o.g. Baugrundstück wieder frei verfügen.

### **§ 2**

Der Kaufpreis richtet sich nach den Kosten der Erschließung. Diese belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 55,00 € / m<sup>2</sup>. Daher ergibt sich für das o.g. Baugrundstück in der Größe von ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> ein voraussichtlicher Kaufpreis von \_\_\_\_\_ €. Die Höhe der Erschließungskosten kann jedoch von der derzeitigen Schätzung abweichen und ist somit nicht als verbindlich anzusehen.

### **§ 3**

Bei einem Überschreiten der geschätzten Kosten hat der Interessent ein einseitiges Kündigungsrecht.

### **§ 4**

Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einverständnis aus wichtigem Grund aufgehoben werden.

Schwollen,

Schwollen,

\_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister  
Heiko Herber